

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 58 (1961)

**Heft:** (4)

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 16. *Bundeshilfe für Auslandschweizer*

*Bei der Beurteilung eines Existenzverlustes wird auf die Vorkriegsverhältnisse abgestellt; während des Krieges eingetretene Verbesserungen sind nicht beachtlich. – Ist die Altersvorsorge nach der Rückwanderung trotz Aufbaues einer neuen und gleichwertigen Existenz im gleichen Rahmen nicht sichergestellt, so kann eine einmalige Zuwendung zugesprochen werden.*

Der Gesuchsteller ist in Ostpreußen geboren. 1938 war er Ladenchef in einer Eisenhandlung und verdiente RM 3000, daneben soll er ein Vermögen von RM 5000 besessen haben. Nach Kriegsausbruch war er in Westpreußen als Werkvertreter tätig, mit eigenem Lager an Werkzeugen und Maschinen. Dabei hatte er ein Einkommen von RM 8000 und ein Vermögen von RM 20 000. Durch Brand und Plünderung beim russischen Vormarsch hat er Hausrat im Wert von RM 10 000 und das Warenlager im Wert von RM 8000 bis 10 000 sowie ein nicht näher bezeichnetes Grundstück verloren, so daß der Gesamtschaden etwa RM 35 000 beträgt. Mittellos kam er im August 1945 in die Schweiz. Er bezog eine Hilfe von insgesamt Fr. 7100, wovon Fr. 2000 für Kleider und Fr. 3700 für Hausrat. Heute hat er als Magaziner eine gesicherte Existenz. Er versteuerte für 1960 ein Reineinkommen von Fr. 11 521 und 1957 ein Reinvermögen von Fr. 3460. Zwei seiner Kinder haben ihre Ausbildung beendet, während dies bei den beiden andern noch nicht der Fall ist.

Die außerordentliche Hilfe des Bundes ist bestimmt für Auslandschweizer und Rückwanderer, die infolge des Krieges von 1939 bis 1945 ihre Existenz ganz oder teilweise verloren haben und diese seither in angemessenem Rahmen nicht wieder-aufbauen konnten.

Der Gesuchsteller hatte vor dem Krieg eine mittlere Existenz; während des Krieges konnte er sich eine bessere schaffen und von der damaligen Konjunktur profitieren. Nach ständiger Praxis der Kommission kann in der Regel jedoch nur auf die Vorkriegsverhältnisse abgestellt werden. Heute hat er wieder eine gesicherte Existenz, die sicher besser als diejenige vor dem Kriege ist. Er besitzt auch schon wieder ein kleines Sparguthaben. Jedoch scheint seine Altersvorsorge nicht im gleichen Rahmen sichergestellt zu sein, wie dies ohne Krieg möglicherweise der Fall wäre. Zudem stehen noch zwei Kinder in Ausbildung. In Berücksichtigung des Alters und der finanziellen Lage vor dem Krieg und heute erachtet die Kommission eine Einmalzuwendung von Fr. 3000 als angemessen. (Entscheid der Kommission für die Hilfe an kriegsgeschädigte Auslandschweizer vom 25. Januar 1961.)

## Literatur

«*Heilpädagogische Werkblätter*» herausgegeben vom Institut für Heilpädagogik Luzern (Direktion: Prof. Dr. Ed. Montalta).

Die November/Dezember-Nummer 1959 widmet sich dem Thema «Die Frau in der Heilerziehung». Einleitend weist Sr. Elisabeth Feigenwinter darauf hin, daß die Frau durch ihre Naturanlage und deren Ausbildung besonders befähigt ist, auf diesem Gebiet Gutes zu leisten. Man denke nur an ihre Gabe der Einfühlung, ihren praktischen Sinn, ihre Mütterlichkeit und Liebe; ja, sogar ihre Gefallsucht läßt sich sinnvoll auswerten. *Helene Jost* äußert sich zum Thema «Die Fürsorgerin». Sie bemerkt unter anderem, daß es nicht

immer leicht sei, das richtige Mittelmaß zwischen persönlicher Hingabe und beruflichem Darüberstehen zu finden, ohne in die Routine zu verfallen. Die Autorin vergißt auch nicht daran zu erinnern, daß es Schützlinge gibt, die durch ihre Seelengröße, ihre Kraft und Geduld, mit der sie ein schweres Schicksal meistern, Fürsorgerin und Mitmenschen erbauen und ihnen selbst auch zur Kraftquelle zu werden vermögen. – Eine Reihe weiterer Beiträge bereichert die Doppel-Nummer dieser wertvollen Zeitschrift.

*Hennig Wilfried. Beiträge zur Erforschung des Stotterns und zum Aufbau einer Sprachgestörtenfürsorge* (Reihe «Erziehung und Psychologie» Nr. 12). 63 Seiten, Ernst Reinhardt Verlag AG München/Basel 1959, Kart. Fr. 3.80.

Viele Leute vertreten die Auffassung, das Stottern der Kinder sei eine Neurose. Es zeigte sich jedoch, daß es unter den Stotterern auch Neurotiker gibt. Nach psychotherapeutischer Behandlung verschwand nämlich die Neurose, nicht aber das Stottern! Die Sache liegt also nicht so einfach. Auffallend ist auch die Tatsache der Periodizität des Stotterns; sie scheint bei den Kindern mit endogenen Wachstumsvorgängen zusammenzuhängen. Merkwürdig sind ferner die Beziehungen zwischen Stottern und Linkshändigkeit, besonders beim Umerziehen auf die rechte Hand. Stotterer sind oft leicht erregbar. Die Erregung fördert das Stottern, während Ruhe es günstig beeinflußt. Die Behauptung, stotternde Kinder seien weniger intelligent als andere, bedarf der Nachprüfung. Hinsichtlich des Stotterns und der Erregbarkeit ist Heredität zu vermuten. Es bestätigt sich indessen, daß der Allergie ein bedeutender Anteil an der Genese des Stotterns zukommt. Interessant ist der Zusammenhang zwischen Asthma und Stottern. Es hat den Anschein, daß die sprachmotorischen Fehlfunktionen durch eine Fehlfunktion des Vegetativums provoziert wird.

Diesen vorstehend aufgeworfenen und weiteren Fragen rückt die oben genannte Untersuchung gründlich zu Leibe. Es wird zu diesem Zweck nicht nur die bekannte, vorwiegend deutsche Fachliteratur benutzt, sondern auch das äußerst wertvolle Untersuchungsergebnis an 153 stotternden Kindern einer deutschen Region.

Die wertvolle Abhandlung wird ergänzt durch zwei kurz zusammengefaßte Broschüren als «Hinweise für Eltern und Erzieher stotternder Kinder» und «Hinweise für Lehrer stotternder Kinder».

Dr. Z.

*Kistler Paul. Erfahrungen mit Kindern aus geschiedenen Ehen.* Sonderdruck aus: «Heilpädagogische Werkblätter» Nr. 4, Luzern 1959.

*Manz H., Dr. iur., Rechtsanwalt, Sekretär der Vormundschaftsbehörde Winterthur: Die Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche nach schweizerischem Recht.* Heft 8 der Veröffentlichungen der Konferenz der kantonalen Vormundschaftsdirektoren. 112 Seiten. Preis Fr. 13.50. Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1960.

*Oppikofer K. und Wernli-Hässig A.:* Definition einiger bei der Rehabilitation von Behinderten gebrauchter Fachausdrücke und Begriffe; *Oppikofer K.:* Die Aufgaben einer Eingliederungsstätte; *Oppikofer K.:* Eidgenössische Invalidenversicherung und Arzt.

Alle drei Schriften erschienen in «Invalidität und Rehabilitation in ärztlicher Sicht», herausgegeben von A. Wernli-Hässig, Seiten 13 ff. bzw. 35 ff. bzw. 166 ff., Karger, Basel/New York 1961 (Separata).

*Schatz Bernhard, Dr. iur., Chef der Juristischen Sektion der Eidgenössischen Militärversicherung: Was muß der Wehrmann von der Militärversicherung wissen?* Herausgegeben vom Bund Schweizer Militärpatienten, Gryphenhübeliweg 40, Bern (Nr. 2 der Schriftenreihe), mit einem Vorwort von *Theo Chopard*.

Die Broschüre umfaßt 20 Seiten und wird zum Preise von Fr. 1.50 verkauft. Dr. Schatz legt unter anderem dar, was der Wehrmann zu tun hat, wenn er während des Dienstes verunfallt oder krank wird und wenn er im Zivilleben krank wird und glaubt, die Krankheit sei auf den Militärdienst zurückzuführen. – Der Autor ist der Verfasser des großen Kommentars zur eidgenössischen Militärversicherung, erschienen im Polygraphischen Verlag AG, Zürich 1.

*Wegelin Carl, Prof. Dr. med.: Geschichte der Schweizerischen Nationalliga für Krebsbekämpfung und Krebsforschung 1910–1958.* 67 Seiten, broschiert, Verlag S. Karger, Basel/New York 1959.